

IN KÜRZE

Noch einmal Nein zur «Milchkuh»

(sda) · Wie der Ständerat sagt auch die vorberatende Kommission des Nationalrats Nein zur «Milchkuh»-Initiative. Der Entscheid gegen das Volksbegehren, das den gesamten und nicht nur den halben Ertrag der Mineralölsteuer dem Strassenverkehr zuleiten möchte, fiel mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Mit Stichentscheid von Präsidentin Viola Amherd (cvp., Wallis) sprach sich die Kommission auch dagegen aus, die Initiative Volk und Ständen gemeinsam mit der Vorlage über einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds vorzulegen.

Zuger Kirschtorte exklusiv aus Zug

(sda) · Genau 100 Jahre nach ihrer Erfindung in der Stadt Zug wird die Zuger Kirschtorte in das Register der geschützten geografischen Angaben aufgenommen. Die Süsseigkeit darf damit nur noch im Kanton Zug hergestellt werden und muss ganz bestimmte Eigenschaften aufweisen. Für die Herstellung darf ausschliesslich Zuger Kirschen oder Rigi-Kirschen verwendet werden.

Steuerbefreiung für Pistenfahrzeuge

(sda) · Die Verkehrskommission des Nationalrats (KVF) lehnt einen Mineralölsteuer-Rabatt für Pistenfahrzeuge ab. Der Entscheid fiel allerdings äusserst knapp aus. Die Kommission beantragt dem Nationalrat mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sollte keine zusätzliche Ausnahme von der Mineralölbesteuerung geschaffen werden. Ausserdem sei das vorgesehene Steuerbefreiungsverfahren viel zu bürokratisch. Die Kommissionsminderheit argumentierte hingegen, es sei wichtig, dass die Bergregionen, die sich derzeit in einer schwierigen Lage befänden, finanziell unterstützt würden.

Gegen Werbung für Zigaretten

(sda) · Der Bundesrat wird in den nächsten Monaten eine definitive Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz erarbeiten. Im Hinblick darauf haben am Dienstag mehrere Gesundheitsorganisationen unter Federführung der Lungeliga Forderungen nach strengen Werbeverboten bekräftigt. Kritisiert wird, dass gemäss dem bisherigen Gesetzesentwurf Werbung an Verkaufsstellen und Sponsoring an Open-Air-Festivals weiter erlaubt wären. Die Präsentation der Produkte in den Läden nahe den Süsseigkeiten oder an Grossveranstaltungen animiere gerade Junge zum Rauchen, so die Organisationen. Wirtschaftskreise kritisieren hingegen bereits den ersten Entwurf als zu restriktiv, sieht dieser doch ein Tabakwerbeverbot im öffentlichen Raum (Plakate) und in den Medien vor.

Mütter stillen wie empfohlen

(sda) · Zwei Drittel der Mütter in der Schweiz stillen ihre Kinder nach der Geburt wie empfohlen drei oder vier Monate lang ohne zusätzliche Gabe von Wasser, Tee oder Beikost. Dies geht aus der neusten Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr hervor. Die Studie, die alle zehn Jahre durchgeführt wird, zeigt auf, dass der Anteil der ausschliesslich stillenden Mütter im Vergleich zum Jahr 2003 um fast 10 Prozent zugenommen hat. Auch im fünften und sechsten Lebensmonat wurde häufiger ausschliesslich gestillt (26%) als noch 2003 (21%).

Kantonaler Mindestlohn im Tessin

(sda) · Im Kanton Tessin soll es künftig einen Mindestlohn geben. Er soll je nach Branche individuell ausgehandelt werden. Die im Grossen Rat erfolgreiche Initiative der Grünen kommt nun noch vor das Stimmvolk. Die Initiative ging auf die Grünen-Abgeordnete Greta Gysi zurück. 11 000 Stimmberechtigte unterschrieben ihre Initiative. Die nun ausgearbeitete und vom Kantonsparlament mit 38 gegen 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommene Gesetzesänderung sieht vor, dass einzelne Branchen im Südkanton einen Mindestlohn aushandeln, sofern kein Gesamtarbeitsvertrag besteht.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Hohe Hürden für Dublin-Rückführungen

Migrationsbehörde muss jeden Fall auf «humanitäre Gründe» prüfen

Das Staatssekretariat für Migration kann bei Dublin-Fällen nicht allein darauf abstellen, ob die Rückführung ins Erstaufnahmeland zulässig ist. Das sagt das Bundesverwaltungsgericht.

(sda) · Dass Theorie und Praxis beim Dublin-System auseinanderklaffen, ist seit längerem bekannt. Die Absicht, Asylsuchende, die bereits in einem anderen Abkommensstaat einen Antrag gestellt haben, sozusagen automatisch an diesen zurückzuweisen und damit mehrfache Verfahren zu verhindern, erweist sich in der Realität häufig als unterschiedlichen Gründen als nicht durchführbar. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht ein neues Urteil gefällt, das die Rückweisung an das Erstaufnahmeland weiter verkompliziert.

Konkret zu beurteilen war der Fall eines Kosovaren, der zusammen mit seiner Frau und seinen vier Kindern in der Schweiz um Asyl nachsucht. Die Familie

hatte zuerst in Ungarn ein Asylgesuch eingereicht und war während des laufenden Verfahrens in die Schweiz weitergereist, wo sie ebenfalls einen Antrag stellte. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) trat auf die Gesuche nicht ein und wollte die Familie nach Ungarn zurückweisen, mit Einverständnis der dortigen Behörden. Die Kosovaren wehrten sich und argumentierten, dass sie in Ungarn eine menschenwürdige Unterbringung erwarteten. Damit haben sie vor Bundesverwaltungsgericht obsiegt. Die Richter in St. Gallen sind der Meinung, dass das SEM den Fall nicht genügend abgeklärt habe.

Der Grund liegt im Wesentlichen in einem Passus der Asylverordnung 1, laut dem das SEM ein Gesuch «aus humanitären Gründen» auch dann behandeln kann, wenn ein anderer Dublin-Staat zuständig ist. In welchen Fällen das SEM von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch machen soll, ist nicht näher präzisiert. Das Bundesverwaltungsgericht schränkt den Spielraum, den die Asylverordnung der Migrationsbehörde

bei Dublin-Gesuchen zuweist, nun aber ein. Das SEM müsse auch bei Dublin-Fällen jeweils alle wesentlichen Umstände abklären – etwa den Gesundheitszustand und die persönlichen Erlebnisse des Asylsuchenden einbeziehen und der Situation im Erstaufnahmeland Rechnung tragen – und dann konkret darlegen, warum es das Gesuch nicht behandeln wolle. Vorliegend sei das SEM auf die Argumente der Kosovaren nicht ausreichend eingegangen und habe sich fast nur darauf abgestützt, dass die Rückweisung der Familie nach Ungarn zulässig sei – das genüge nicht. Der Fall geht nun nochmals zurück an das SEM. Sollte die Behörde dabei zur Auffassung gelangen, dass keine humanitären Gründe für eine Behandlung der Asylgesuche sprechen und die Familie zurück nach Ungarn muss, kann diese den Entscheid wiederum beim Bundesverwaltungsgericht anfechten und prüfen lassen, ob das SEM sein Ermessen korrekt ausgeübt hat.

Urteil E-641/2014 vom 13. 3. 15 – BVGE-Publikation.

«Rabenmütter» auf dem Rückzug

Statistische Erhebung dokumentiert den Wandel der Familienbilder und Geschlechterrollen

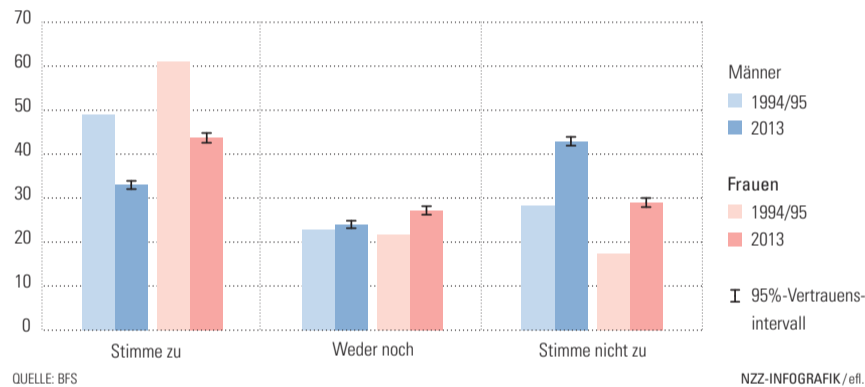
(sda) · Dreimal innert weniger Jahre befindet das Stimmvolk über eine Verfassungsänderung, mit der die Institution Familie in irgendeiner Form zementiert wird. Bei der nächsten Initiative, lanciert von der CVP, wird es 2016 nicht nur um die steuerliche «Heiratsstrafe» gehen, sondern auch um die Definition der Ehe. Wie sehr sich das klassische Familienbild und die damit verbundene Rollenverteilung gewandelt hat, zeigt eine am Dienstag veröffentlichte Erhebung des Bundesamts für Statistik. Sie erlaubt teilweise Vergleiche mit Daten aus den Jahren 2014/15.

Stark verändert hat sich das Bild der «Rabenmutter». Fanden vor zwei Jahrzehnten sechs von zehn Männern, dass ein Kind darunter leide, wenn die Mutter berufstätig ist, sind es heute noch vier von zehn. Bei den Frauen ging der Anteil von der Hälfte auf ein Drittel zurück. Was gleich blieb: Männer sind gegenüber der Berufstätigkeit von Müttern negativer eingestellt als diese selbst.

Während heute drei von zehn Akademikerinnen kinderlos bleiben, sind es bei den Frauen auf Sekundarstufe II lediglich 17 Prozent. Auch die Zahl der Kinder korreliert stark mit dem Bil-

Berufstätige Mütter

Einstellungen zur Aussage «Ein Kind im Vorschulalter leidet darunter, wenn seine Mutter berufstätig ist»
Vergleich mit dem Mikrozensus Familie 1994/95, in Prozent



ungsgrad der Mutter. Bei den Männern ist kein Zusammenhang feststellbar. Zwei Drittel der Frauen sind der Meinung, dass ein (weiteres) Kind ihre beruflichen Aussichten schmälert. Bei den Männern ist es ein Drittel. Trotzdem ist der Kinderwunsch weit verbreitet. Zwei Drittel der 20- bis 30-Jährigen wünschen sich zwei Kinder, 28 Prozent sogar drei Kinder und mehr.

Männer hielten generell stärker an der traditionellen Rollenteilung fest als Frauen, schreibt das Bundesamt für Statistik in der Untersuchung. Frauen trauen Männern eher zu, sich um kleine Kinder zu kümmern, als die Männer selbst. Die Antworten auf solche Fragen hängen im Übrigen stärker von der politischen Einstellung ab als vom Geschlecht.

Finanzausgleich macht Fitnesskur nötig

Der Kanton Zug schnürt ein Sparpaket von 111 Millionen Franken

Mit fast 300 Entlastungsmassnahmen will der Kanton Zug seinen Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen. Auch Steuererhöhungen sind mittelfristig kein Tabu mehr.

(sda) · Was zahlreiche Kantone in den vergangenen Jahren durchexerziert haben, blüht nun auch dem Kanton Zug. Am Dienstag stellte die Regierung ein Sparpaket vor, mit dem die laufende Rechnung ab 2018 jährlich um rund 111 Millionen Franken entlastet werden soll. Landammann Heinz Tännler (svp.) wollte gar nicht mehr lange über den nationalen Finanzausgleich (NFA) lamentieren, sondern hielt nur nüchtern fest, dass inzwischen rund ein Viertel des Zuger Staatshaushaltes in diesen Topf fließt. Im vergangenen Jahr waren es 317 Millionen Franken.

Speck vorhanden

Dazu kommt, dass vor allem die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gesunken sind und die Staatsrechnung 2014 deutlich schlechter ausfallen wird

als budgetiert. Die genauen Zahlen werden in der kommenden Woche veröffentlicht.

Im Kanton Zug will man vermeiden, dass wie im ebenfalls unter dem NFA ächzenden Nachbarkanton Schwyz das Eigenkapital wegschmilzt wie Butter an der Sonne, und setzt daher den Rotstift in einer vergleichsweise komfortablen Situation an. Und es gibt durchaus Bereiche, wo etwas Speck vorhanden ist. Die Zuger Verwaltung verursacht nämlich 30 Prozent höhere Kosten als der Staatsapparat vergleichbarer Kantone. Zu diesem Ergebnis kam 2014 eine Studie der BAK Basel. Auch nach dem Entlastungsprogramm dürfe Zug noch etwas mehr bieten, aber man müsse sich von der «Zuger Lösung» verabschieden, betonte Tännler.

Vor harten Diskussionen

Der Personalaufwand wird um rund 24 Millionen Franken reduziert. Der Abbau soll mit einem Stellenstopp in den kommenden drei Jahren und über natürliche Fluktuation realisiert werden. Entlassungen soll es keine geben. Eingebunden in die Sparmassnahmen sind auch die Gemeinden. Sie sollen 20 bis

25 Prozent zu den anvisierten Einsparungen beitragen. Unter anderem ist vorgesehen, sie beim NFA stärker zur Kasse zu bitten. Die Gemeinden sollen nach Ansicht des Regierungsrates mehr in den Ausgleichstopf einzahlen und so den Kanton entlasten. Diese und andere vorgeschlagenen Lastenverschiebungen dürften allerdings noch hart diskutiert werden.

Lohnkürzung denkbar

Neben den Kürzungen in vielen Bereichen sieht das Sparprogramm Mehreinnahmen in der Höhe von 25 Millionen Franken vor. So soll der Pendlerabzug auf 6000 Franken beschränkt und auf den Eigenbetriebsabzug verzichtet werden. Eine generelle Steuererhöhung ist im Tiefsteuerkanton momentan noch kein Thema. Zuerst wolle man die Hausaufgaben machen und fitter und effizienter werden, lautet der Tenor. Tännler schloss «eine moderate Drehung an der Steuerschraube» nicht aus, wenn es nicht gelinge, das Entlastungsprogramm umzusetzen, oder sich neue Löcher öffneten. Über eine Kürzung des eigenen Lohns will sich der Regierungsrat kommende Woche unterhalten.

Weniger Gäste in der «Arena»

Neues Sendekonzept

(sda) · Das Schweizer Fernsehen ändert das Konzept der politischen Diskussionssendung «Arena». Die Parteien sind bereits über das neue Konzept informiert worden. Das «St. Galler Tagblatt» machte es in der Dienstausgabe publik. Künftig soll es nicht mehr für alle Parteien mit Fraktionsstärke eine Garantie geben, dass sie an jeder Sendung teilnehmen können.

Geplant ist, dass im Zentrum des Studios nur noch zwei bis vier Gäste sowie zwei Experten stehen werden. Der zweite Ring entfällt. Dadurch dürften insbesondere die kleineren Parteien weniger präsent sein in der Politsendung am Freitagabend. SRF will die Plätze nach einem neuen Schlüssel vergeben: Jede Partei mit Fraktionsstärke in der Bundesversammlung wird übers Jahr hinweg mindestens zu zwei Dritteln ihres Sitzanteils im Parlament eingeladen. SRF will die Auswahl der Gäste künftig nicht mehr den Parteien überlassen und die Politiker selber einladen. Heute vergibt die Redaktion oft eine Anzahl Plätze, und die Parteien entscheiden, wer in die Sendung geht.

CVP und FDP befürchten, dass vom neuen Konzept vor allem die Polpartei SVP und SP profitieren, wie Parteivertreter des «St. Galler Tagblatts» sagten. Die Sendung «soll den politischen Alltag abbilden und nicht einfach jenen Parteien eine Plattform bieten, die sich mit Polemik und Polarisierung überbieten», meinte CVP-Generalsekretärin Béatrice Wertli. SRF werde sich erst in einigen Wochen zum Sendekonzept äussern, teilte ein Sprecher mit.

Botschafter übersteht Twitter-Affäre

Suspendierung aufgehoben

(sda) · Israels Botschafter in der Schweiz hat eine Twitter-Affäre, die er selber losgetreten hatte, politisch überlebt. Nach zweimonatiger Suspendierung ist Botschafter Yigal Caspi nach Bern zurückgekehrt. «Seit heute ist er wieder da», sagte Botschaftssprecherin Esther Hörnlmann am Dienstag und bestätigte damit eine Meldung der jüdischen Zeitschrift «Tachles».

Am 4. Februar 2015 war Caspi «aus disziplinarischen Gründen» ins Aussenministerium nach Jerusalem zitiert und im Amt suspendiert worden, wie Hörnlmann bestätigte. Diese Suspendierung sei nun aufgehoben worden. Auslöser der Affäre waren mehrere regierungskritische Nachrichten auf Caspis persönlichem Twitter-Account. Der Diplomat hatte mehrfach Nachrichten anderer Twitter-Nutzer weiterverbreitet – das heisst retweetet –, die sich äusserst kritisch zur Politik von Ministerpräsident Benjamin Netanyahu äusserten.

«Immer wenn man meint, dass Netanyahu die israelisch-amerikanischen Beziehungen auf den schlechtestmöglichen Stand gebracht hat, stellt sich heraus, dass er die Latte noch etwas tiefer setzt», lautete einer der Tweets, die Caspi gemäss der israelischen Internetplattform Ynet weiterverbreitet hat. Ein anderer Tweet warf der Regierung vor, sie zeige «keine Initiative, keine Kreativität, keine Diplomatie». Auch Aussenminister Avigdor Lieberman bekam sein Fett ab. Caspi verbreitete Äusserungen israelischer Journalisten weiter, in denen Liebermans Personalpolitik als «schrecklich» und «schockierend» bezeichnet wurde.

Inzwischen hat Caspi seinen Twitter-Account gelöscht. Es habe sich bei den problematischen Nachrichten ausschliesslich um Retweets gehandelt – also nicht um Nachrichten, die Caspi selber verfasst hatte –, sagt Botschaftssprecherin Hörnlmann. Sie bestätigt, dass sich Caspi in Jerusalem in einer Anhörung verantworten musste. Während seiner Suspendierung sei Caspi aber die ganze Zeit bei der Schweizer Regierung akkreditiert geblieben, betont Hörnlmann. Nun sei er «wieder regulär Botschafter».